

Die Unterrichtsversorgung jetzt verbessern!

Das Unterrichtsdefizit der Beruflichen Schulen konnte in den vergangenen Jahren zwar gesenkt werden, aber bis heute ist leider keine ausreichende Versorgung erreicht worden, die den Pflichtunterricht vollständig abdecken würde. 1,7 % Unterrichtsdefizit verlangen nach wie vor eine sehr hohe Einsatzbereitschaft, von einer Lehrkräfte-reserve, um auch Ausfälle abzudecken ganz zu schweigen.

Immerhin traf die Prognose des Statistischen Landesamtes zu den Schülerzahlen erstmals zum laufenden Schuljahr zu. Die Schülerzahl verringerte sich um rund 5.500 Schüler/innen (1,5 %), wobei der Rückgang die Vollzeitschulen betraf und im Teilzeitbereich ein kleiner Anstieg zu verzeichnen war.

Glaubt man den Prognosen für das kommende Schuljahr, dann werden rund 10.000 Schülerinnen und Schüler weniger an unseren Schulen sein. Mit dem demographischen Wandel gehen Veränderungen an den Schulen einher, die Herausforderung und Chance zugleich sein können.

Der Rückgang der Schülerzahlen bietet DIE Chance, den beruflichen Schulen endlich ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Diese werden dringend benötigt, um

- mindestens eine 100 % Versorgung zu erreichen, denn berufliche Schulen haben aktuell eine Unterrichtsversorgung von nur 98,3 %.
- den Pflichtunterricht abdecken zu können.
- eine Krankheitsreserve vorzuhalten, damit erkrankte Lehrkräfte ersetzt oder Elternzeiten kompensiert werden können.

Die Herausforderungen, die von Politik und Gesellschaft in die Schulen verlagert werden, müssen von Lehrkräften Beruflicher Schulen gemeistert werden. Um dies mit hoher Qualität zu ermöglichen, sind ausreichend Ressourcen nötig.

Exemplarisch seien fünf Schwerpunkte genannt, für die zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden.

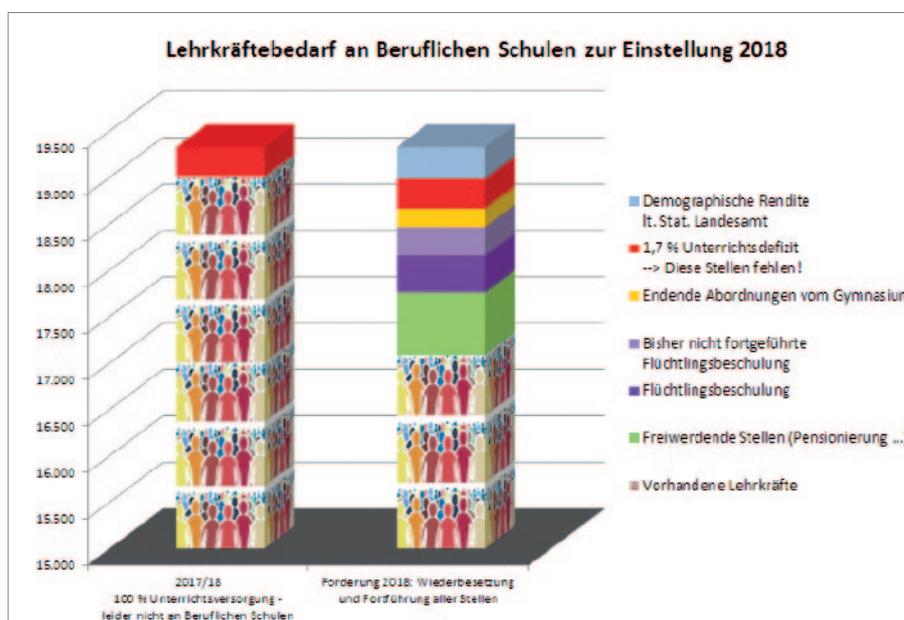


Sophia Guter



Tina Stark

1. Flüchtlingsintegration und Sprachförderkurse müssen an allen weiterführenden Schularten der beruflichen Schulen stattfinden können. Die Bildung von Sprachförderkursen ist bereits jetzt erlaubt. Dafür wurden im laufenden Schuljahr jedoch keine zusätzlichen Ressourcen ausgewiesen, so dass die mangelnde Lehrerversorgung verhindert hat, dass alle genehmigten Sprachförderkurse angeboten werden konnten.
2. Spezielle Stundenzuweisung für individuelle Förderung in den heterogenen Einstiegsklassen der Beruflichen Gymnasien ist dringend geboten.
3. Gebraucht wird eine adäquate Lehrkräfteversorgung für inklusive Beschulung an Beruflichen Schulen.
4. Ausweitung des Modellversuch 2017/2018 „Förderung von Leistungsstärkeren und Leistungsschwächeren durch die Umsetzung des zweiten Berufsschultags“ (lt. Koalitionsver-



einbarung) von bisher sechs Standorten auf alle Standorte.

5. Die Umsetzung der Digitalisierungs-offensive an den Schulen geht nicht zum Nulltarif.

BLV-Forderungen:

- Das Unterrichtsdefizit auszugleichen und die prognostiziert demographische Rendite von rund 340 Deputaten den Beruflichen Schulen zur Verfügung zu stellen!
- Die 305 Deputate für die Flüchtlingsbeschulung zu verlängern!

- Die 200 Deputate von den Gymnasien abgeordnete Lehrkräfte an die Beruflichen Schulen vorerst für weitere drei Jahre dort zu belassen!
- Alle freiwerdenden Stellen oder nicht besetzten Stellen wieder zu besetzen!

Initiativantrag zur Lehrereinstellung erfahrener und bewährter Nichterfüller

Wiederholt brachten die BLV-Arbeitnehmervertreter im HPR Berufliche Schulen, Ottmar Wiedemer und Andreas Scheibel, gegenüber dem Kultusministerium den Wunsch zum Ausdruck, ein kleines Kontingent bei der Lehrereinstellung für langjährig erfahrene und bewährte Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, die als sog. Nichterfüller/innen an den beruflichen Schulen unterrichten, dies wiederholt mit einem befristeten Arbeitsvertrag, ohne je eine Chance auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Diese Lehrkräfte werden gebraucht, um beispielsweise in den VABO- und VABR-Klassen den Deutschunterricht für die Geflüchteten zu halten, da es nicht genügend dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gibt. Ein entsprechendes Kontingent hält der BLV für geboten.

Ein Großteil der Flüchtlingsbeschulung insbesondere im Fach Deutsch wird durch viele sog. Nicht-Erfüller, welche bereits Erfahrungen mit dem Unterrichten von Geflüchteten haben, bestritten; somit wird gewährleistet, dass der Unterricht entsprechend den Vor-

gaben des Kultusministeriums gehalten werden kann.

Ein kleiner Korridor zur unbefristeten Einstellung von langjährig erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, welche in der Flüchtlingsbeschulung tätig sind und eine entsprechende hervorragende Dienstliche Beurteilung vorweisen können, wäre dringend geboten, zudem eine faire Geste den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegenüber.

Der Lehrereinstellungserlass lässt eine solche Einstellung nicht zu, deshalb mündete die Bitte in einen entsprechenden Initiativantrag, einen kleinen Sonderkorridor zu schaffen, ähnlich der Möglichkeit der unbefristeten Einstellung von sog. Spezialisten. Das Kultusministerium schmetterte den Antrag jedoch ab und lehnt solch einen Korridor rigoros ab.

BLV-Forderungen:

- Auch für langjährig erfahrene und sehr gute Nichterfüller/innen sollte es eine Möglichkeit geben, auf eine unbefristete Stelle zu gelangen.



Ottmar Wiedemer



Andreas Scheibel

- Sich nach Schuljahresende immer wieder arbeitslos zu melden und zu hoffen, dass man im September für ein weiteres Jahr eingesetzt wird, ist unmoralisch.
- Das Kultusministerium sollte dringend seine Haltung ändern und einige Einstellungsmöglichkeiten für diese Kolleginnen und Kollegen schaffen.

Schulversuch „Zweiter Berufsschultag“

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 erprobt das Kultusministerium Baden-Württemberg den im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgeschriebenen zweiten Berufsschultag. Der Berufsschullehrerverband (BLV) begrüßt dies nachdrücklich und fordert mehr.

folgreichen Berufsabschluss stärken. Im Rahmen des Schulversuchs ist der zweite volle Berufsschultag notwendig, bisher jedoch begrenzt auf die 13 Modellschulen.

Für die in Frage kommenden Betriebe ist die Teilnahme am Schulversuch freiwillig,



Achim Soulier

bei gleichzeitiger Bindung an die Ausbildungsbetriebe ist ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftegewinnung.

Durch einen vollen zweiten Berufsschultag könnte der wöchentliche Berufsschulunterricht, der derzeit 13 Wochenstunden umfasst, auf 16 Wochenstunden ausgedehnt werden. Dies geht allerdings nicht zum Nulltarif. Um die Unterrichtsversorgung nur annähernd zu gewährleisten, werden die Beruflichen Schulen weitere Stellen benötigen. Abgesehen von einer großen Bugwelle von Überstunden, die noch abgebaut werden muss, sind weitere Ressourcen nötig.

„Würde man für ein Drittel der Berufsschüler einen zweiten vollen Berufsschultag einführen, benötigt man rund 350 Deputate“, belegte der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes, Herbert Huber, in einer Landespressekonferenz.

Sollen die Versprechungen in den Koalitionsverträgen von Land und Bund keine leeren Worthülsen bleiben, muss der **„Zweite Berufsschultag“ flächendeckend** ausgebaut werden. Die benötigten zusätzlichen **350 Fachlehrkräfte** sind rechtzeitig in die Personalplanung mit einzubeziehen und einzustellen.

BLV-Forderungen:

- Flächendeckender „Zweiter Berufsschultag“ ab Schuljahr 2018/19
- 350 Deputate zusätzlich für Fachlehrkräfte

Koalitionsvertrag 2016 für Baden-Württemberg:

DUALE AUSBILDUNG ATTRAKTIVER MACHEN

Wir wollen die duale Ausbildung als wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft und als Möglichkeit der Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft stärken.

Dazu gehören attraktive Angebote für leistungsschwächere wie für leistungsstarke junge Menschen.

Wir wollen in einem Schulversuch in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder der mittleren Reife über den zweiten Berufsschultag ermöglichen. Zudem wollen wir Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken.

Der Schulversuch wendet sich an leistungsstarke und an leistungsschwache Auszubildende. Laut einer Absprache mit dem „Bündnis für Ausbildung“ sind 13 Modellschulen im Bereich der vier Regierungspräsidien für einen zweiten Berufsschultag ausgewählt worden. Ziel ist es, die Berufsausbildung für die Azubis noch attraktiver zu machen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken.

Für leistungsstarke Gruppen kann man einen mittleren Bildungsabschluss oder auch die Fachhochschulreife in die Ausbildung integrieren. Berufsbezogene Qualifikationen und Fremdsprachen sowie Module, die für ein anschließendes Hochschulstudium anrechenbar sind, lassen sich ebenso vermitteln. Letztlich bleibt zu prüfen, wie sich ein solches Angebot bewährt. **Leistungsschwache Gruppen** (Deutsch für Geflüchtete) kann man durch verstärkten Sprachunterricht fördern und dadurch ihre Chancen auf einen er-

eine Bedingung, die als Kompromiss von den Arbeitgebervertretungen akzeptiert wurde. Der BWHK wollte den Vorschlag des Berufsschullehrerverbandes (BLV), die Wissensdefizite der Schulabgänger durch mehr Berufsschulunterricht auszugleichen, so nicht mittragen. Ein zweiter voller Berufsschultag würde zu Lasten der betrieblichen Ausbildungszeit gehen. Mängelbeseitigung könne nicht auf dem Rücken der Betriebe ausgetragen werden.

Der BLV betont hingegen die Chancen für Auszubildende sowie besonders für die Ausbildungsbetriebe. Die Sicherung von Fachkräftepotentialen für die duale Ausbildung, aber auch der Aufbau weiterer qualifizierter Fachkräftepotential

Koalitionsvertrag GroKo 2018 (CDU/CSU und SPD):

„Wir wollen Hilfen für stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für die Ausbildung gewinnen, ...“ (Z. 1250 – 1252).

Stundenplan Azubi

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Berufsschule			Berufsschule	

„ella@bw“ – Skepsis nach Startschwierigkeiten der digitalen Bildungsplattform

An vielen Schulen kommunizieren Lehrkräfte und Lernende über schulische oder gar private E-Mail-Accounts und es existieren Cloud-Datenspeicher zum Austausch von Unterrichtsmaterial. In den seltensten Fällen genügen diese Kommunikationswege den geltenden Datenschutzvorschriften.

Mit der Einführung der digitalen Bildungsplattform „ella@bw“ versucht die Kultusverwaltung die Schulen bei der rechtssicheren Nutzung digitaler Medien zu unterstützen. Der Name „ella“ steht als Abkürzung für Elektronische Lehr- und Lernassistenz.

Über diese Plattform erhalten Lehrkräfte Zugang zu unterschiedlichen Funktionen: E-Mail-Programm, Kalender, Datenspeicher, Videokonferenzfunktion, Office-Anwendungen, Sesam-Mediathek und Moodle mit Dakora (digitales Arbeiten mit Kompetenzrastern). In Zukunft können weitere Dienste eingebunden werden.

Auch der Austausch mit Lehrkräften außerhalb der eigenen Schule ist landesweit möglich. Schülerinnen und Schüler kann die Schule Zugriff ermöglichen. Somit erhalten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eine E-Mail-Adresse. Die Plattform ist browserbasiert und über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung abgesichert.

Pilotphase:

Die Auswahl der 100 Pilotschulen wurde anhand unterschiedlicher Kriterien (wie z. B. vorliegendes Konzept zum Einsatz digitaler Medien usw.) getroffen. Unter diesen Auswertungsschulen sind 22 Berufliche Schulen, die ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung von „ella@bw“ einbringen können.

Startschwierigkeiten:

Aufgrund von technischen Problemen musste der geplante Start am 26.02.2018 und die für März angesetzten Schulungen der Pilotschulen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Einführungsphase:

Die ursprüngliche Planung sah vor, im September 2018 allen Schulen den Zugang und Fortbildungen zu „ella@bw“ zu ermöglichen.

Nutzungsbedingungen:

Das Kultusministerium hat mit den Hauptpersonalräten eine Rahmenvereinbarung zur landeseinheitlichen Bildungsplattform geschlossen. Diese regelt wichtige Fragestellungen bzgl. der Nutzung digitaler Angebote in den Schulen. Die Einführung der Bildungsplattform ist nur nach Beteiligung des örtlichen Personalrats und Empfehlung der Gesamtlehrerkonferenz möglich. Dies gilt auch für die Auswertungsschulen.

Standpunkt:

Der BLV begrüßt grundsätzlich die Bereitstellung der digitalen Bildungsplattform für alle Lehrkräfte, da die individuellen Lösungen einzelner Lehrkräfte und Schulen den engen Datenschutzvorschriften häufig nicht genügen. Die Schulen erhalten durch ella@bw einen datenschutzrechtlich abgesicherten Rahmen für den Umgang mit Daten. Die technischen Probleme vor der Einführung von ella@bw zeigen jedoch, dass bei solchen Projekten nicht alles vorhersehbar und planbar ist. Auch nach der Einführung wird es Nachbesserungsbedarf an ella@bw geben, was an den einzelnen Schulen viel persönliches Engagement der Lehrkräfte erfordert. Um die Akzeptanz bei den Lehrkräften zu erhöhen, wäre es beispielsweise notwendig für die datenschutzrechtlich unumgängliche Zwei-Wege-Authentifizierung eine bedienerfreundliche technische Lösung zu finden.

Zudem werden viele Probleme erst bei der Anwendung auftreten. Die Heterogenität der Schularten, Schulausstattungen und Anwender stellen jedes landesweite schulartübergreifende Projekt vor unvorhersehbare Probleme. Auch die geplante Pilotphase wird die



Frank Stephan

Problematik nicht abschließend lösen. Dies führt neben den erforderlichen Einarbeitungs- und Fortbildungszeiten zu einer zusätzlichen Belastung der Lehrkräfte.

Außerdem gilt es die Anforderungen des Datenschutzes einzuhalten. Hier gilt es genau hinzusehen. Und trotzdem muss ella@bw bedienerfreundlich gestaltet sein, will man einen echten Mehrwert bieten. Das System „ella“ ist noch fehleranfällig.

Das Kultusministerium informiert unter www.ella@bw.de über die landeseinheitliche Bildungsplattform.

BLV-Forderungen:

- Beteiligung der örtliche Personalräte und Empfehlung der Gesamtlehrerkonferenz
- Verbesserung des Bedienkomforts der digitalen Bildungsplattform
- zusätzliche zeitliche Entlastung für die an der Einführung engagierten Lehrkräfte
- mobile digitale Endgeräte für alle betroffenen Lehrkräfte
- enge Betreuung der Auswertungsschulen
- weitere rechtssichere Apps zum Einsatz im Unterricht bereitstellen
- Lehrkräftefortbildungen für den Einsatz der digitalen Bildungsplattform und weitere digitale Medien
- leistungsfähige Internetanbindung und technische Ausstattung von Schulen finanziell unterstützen
- Datenschutz und Datensicherheit umsetzen

Freiplätze und Reisekosten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Für große Aufregung sorgte Ende 2016 ein Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Darin warnte die Mittelbehörde, Lehrerinnen und Lehrer oder Begleitpersonen, die Freiplätze bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen annehmen, könnten unter Korruptionsverdacht geraten. Von zahlreichen Rückfragen aufgeschreckt, reagierte das Kultusministerium umgehend und korrigierte die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Nach weitergehender rechtlicher Prüfung teilte das Kultusministerium nun mit, dass bei der Annahme von Freiplätzen die nachfolgenden Kriterien zu beachten sind, bevor eine Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen kann:

- Die Zuwendung (Freiplatz) wurde nicht vom Empfänger gefordert.
- Die Zuwendung stellt keine Belohnung für eine Einflussnahme auf eine vergangene Beschaffungsentscheidung dar.
- Die Gewährung der Zuwendung verpflichtet den Begünstigten nicht, auf Beschaffungsentscheidungen der jeweiligen Schule zugunsten von Produkten oder Leistungen des Zuwendungsgebers Einfluss zu nehmen.
- Der Zuwendungsgeber verbindet mit der Zuwendung keinerlei Erwartung in Bezug auf eine Einflussnahme des Begünstigten auf laufende oder zukünftige Beschaffungsentscheidungen der Schule.
- Es wurden in der Regel – sofern möglich – mehr als drei Vergleichsangebote eingeholt.

(Quelle: Schreiben des Kultusministeriums vom 18. September 2017)

Solche Regelungen helfen den Kolleginnen und Kollegen nicht weiter. Auch viele Schulleitungen bewerten den Erlass kopfschüttelnd als nicht praktikabel. Das Dilemma bei den Reisekosten bleibt: Einerseits decken die gewährten Reisekosten die Ausgaben der Lehrkräfte nicht, andererseits erfordert die Nutzung eines Freiplatzes eine aufwendige und komplizierte Vorgehensweise.

Auf Basis von § 47 Abs. 5 Nr. 5 SchG muss die Schulkonferenz klären, ob die Freiplätze von Lehrkräften (oder Begleitpersonen) genutzt oder anteilig auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt werden. Außerdem bedarf es eines GLK-Beschlusses. Allerdings kann nach Auffassung des BLV auch dann keine Kollegin / kein Kollege zur Annahme von Freiplätzen gezwungen werden. Zum einen ist es nachvollziehbar, wenn Lehrkräfte zur Deckung ihrer Reisekosten den Freiplatz in Anspruch nehmen zum anderen ist es auch einleuchtend, wenn Lehrerinnen und Lehrer den Freiplatz auf alle Schülerinnen und Schüler umlegen möchten.

Kein Verständnis kann der BLV dafür aufbringen, dass die Mittel zur Erstattung von Reisekosten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen nach wie vor nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Selbstverständlich begrüßen wir die jüngste Steigerung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um 20 %. (600.000 EUR). Zeigt es doch, dass unsere zahlreichen Gespräche und Protestaktionen erfolgreich waren.

Ganz zufrieden können wir aber erst dann sein, wenn die Reisekosten in voller Höhe erstattet werden. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Darüber hinaus fordern wir eine regelmäßige Information an die Schulen über noch nicht abgerufene Mittel.

Viele Schulen wissen gar nicht, dass zum Ende eines Kalenderjahres noch Finanzmittel vorhanden sind. So waren im Jahr 2016 im Landeshaushalt 2.848.500 EUR eingestellt, wovon nur 2.543.400 EUR abgerufen wurden. Dafür mag es unterschiedliche Gründe geben, es liegt jedoch bestimmt nicht daran, dass die



Thomas Speck

Lehrerinnen und Lehrer alle Reisekosten erhalten hätten. Vielmehr fehlt eine Information an die Schulen, dass noch Mittel zur Verfügung stehen und die noch offenen Reisekosten beantragt werden können. Einige Schulen wissen darüber Bescheid und fragen regelmäßig bei den Regierungspräsidien nach. Man kann nur allen anderen raten genauso nachzufragen.

BLV-Forderungen:

- Finanzmittel in ausreichender Höhe, um alle Reisekosten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu erstatten. Damit würde die umständliche Vorgehensweise bei Inanspruchnahme von Freiplätzen entfallen und diese könnten bedürftigen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
- Zusätzliche Informationen an alle Schulen über noch vorhandene Finanzmittel. Damit kann das zur Verfügung gestellte Budget auch tatsächlich an den Regierungspräsidien abgerufen werden.

BLV ERFOLG
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.

Mehr Geld für Klassenfahrten

Die Finanzmittel für Reisekosten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen steigen.

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Reisekostenerstattung - Außerunterrichtliche Veranstaltung

Hinweise:
1. Die folgenden Daten werden aufgrund des Landesreisekostengesetzes (LRKG) zur Abrechnung Ihrer Reisekosten benötigt. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
2. Dieser Vordruck gilt nur für Lehrkräfte, sowie für weitere Begleitpersonen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

1. Persönliche Angaben/Antragsteller/in

Wenn Sie Bezüge vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) erhalten, geben Sie bitte immer Ihre Personalnummer an! → **DRM**

Name: _____ Vorname: _____ in Ausbildung

Privatschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)
(Angabe nur, wenn keine Personalnummer vorhanden ist)

Telefon (dienstlich): _____
Telefon (privat) (wenn keine): _____

Institut: _____ BIC: _____
IBAN: _____

2. Daten der verantwortlichen Lehrkraft

Reform des Beruflichen Gymnasiums ab 2021

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 regelt die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beispielsweise müssen Schüler*innen zwei bis fünf Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (eAN) belegen, darunter das profilgebende Fach. „Diese Fächer sind mindestens vierstündig. Mindestens eines der Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft ist auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen“ [KMK Beschluss, Ziffer 7.2]. Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau (gAN) umfassen zwei oder drei Wochenstunden, mit Ausnahme der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik, die drei- oder vierstündig auf gAN angeboten werden können. Diese KMK-Vorgaben sind nur einige Eckpunkte für die Anpassung der Beruflichen Gymnasien (BG).

Um die Reform des BG auf eine breite Basis zu stellen, gründete das Kultusministerium einen Expertenkreis, in dem Vertreter*innen sämtlicher im Bildungsbereich relevanter Institutionen (u. a. alle Landtagsfraktionen) ausgiebig Gelegenheit hatten, ihre Vorstellungen rechtzeitig einzubringen. Im Ergebnis bleibt das Profillfach sechsstündig und ist auf eAN. Ein weiteres Fach – Deutsch oder Mathematik – ist mit fünf Wochenstunden ein Fach auf eAN. Das nicht gewählte Fach (D oder M) ist vierstündig auf gAN. Die schriftliche Abiturprüfung umfasst vier Fächer, das fünfte Fach wird mündlich geprüft. Detailliertere Informationen veröffentlichen wir im BLV-Magazin. Sehr attraktiv ist das Angebot über insgesamt zehn Ergänzungsfächer, die richtungsbezogen dem BG zugeordnet sind, z. B. Global Studies (WG), Sozialmanagement (SGG), Bioinformatik (BTG), Biotechnologie (AG), Chemische Laborübungen (TG).

Der Expertenkreis einigte sich auf eine ausgewogene, ressourcenneutrale Reform. Auch dem BLV wurde nicht jeder Wunsch erfüllt, weil die zeitliche Belastung der Schüler*innen zu hoch geworden wäre. Ich bin der Überzeugung, dass sich der Expertenkreis auf eine fein austarierte Reform verständigen konnte, die das Ziel der Studierfähigkeit nach der dreijährigen Oberstufe mit einschließt. Was mir ganz wichtig ist: Das BG ist und bleibt ein „funkelndes Juwel in der Bildungslandschaft“ (Prof. Klemm), das ein höchst attraktiver Weg zur allgemeinen Hochschulreife erfolgreich ebnet. Jedes dritte Abitur in Baden-Württemberg wird an einem BG erworben. Dass wir damit gleichwertig, höchst erfolgreich, aber nicht gleichartig sind, ist für manch ein Player eine schwer verdauliche Kost. Die Eltern wissen jedoch, dass die sehr gut ausgebildeten Lehrer*innen für eine moderne Fachdidaktik und handlungsorientierte Unterrichtsmethoden stehen. Viele unserer Lehrer*innen haben vor dem Studium eine duale Ausbildung absolviert, haben jahrelang in der privaten Wirtschaft Erfahrungen gesammelt und verstehen die Lebenswirklichkeit. Das macht uns stark und verschafft dem Beruflichen Gymnasium weiterhin ein allseits geschätztes Alleinstellungsmerkmal.

Bezieht man die sinkende Zahl der jungen Menschen ein, folgen diesem Alleinstellungsmerkmal Vorteile im Wettbewerb um Schüler*innen. In einer freien Gesellschaft mögen die Erziehungsberechtigten und die Schüler*innen selbst entscheiden, ob sie den achtjährigen Bildungsgang über das allgemeinbildende Gymnasium mit dem eher herkömmlichen Fächerangebot oder den neunjährigen Weg über Realschulen und Berufliche Gymnasien wählen, die den



Herbert Huber

Schüler*innen realistische Lebens- und Berufschancen bereits während der Zeit auf der Schule eröffnen. Wir wissen, der umfassende, lebensnahe und den persönlichen Neigungen entsprechende Kompetenzerwerb an den Beruflichen Gymnasien ist für Schüler*innen aus den Realschulen, Gemeinschaftsschulen und den allgemeinbildenden Gymnasien der Königsweg zur allgemeinen Hochschulreife. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Qualitätsmerkmale der Beruflichen Gymnasien sind leistungsorientiert, zukunftsorientiert, passgenau und modern. Das ist unser Anspruch, das ist unsere Stärke, das schätzen Eltern und Schüler*innen, darauf verlassen sich die Wähler*innen aller Parteien!

Nun wollen wir, dass die Regierung die Reform zügig und unverändert als Rechtsverordnung umsetzt.

BLV-Forderungen:

- Hände weg von der fein austarierten BG-Reform,
- Zügige Umsetzung der BG-Reform,
- Unveränderte Übergangsbedingungen beim Wechsel auf ein Berufliches Gymnasium,
- Durchblick, Verständnis und Akzeptanz für einen gleichwertigen, aber nicht gleichartigen Weg zur allgemeinen Hochschulreife über das Berufliche Gymnasium.

Der BLV unterstützt Lehrkräfte an Beruflichen Schulen – werden Sie Mitglied im BLV!



Herausgeber
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Auflage
22.500 Exemplare

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Redaktion
Michael Schmidt
redaktion@blv-bw.de
www.blv-bw.de

ISSN 1869-568x

Layout + Druck
KAROLUS Media GmbH Design & Print
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
www.karolus-media.de
Erscheinungsweise
2 mal pro Jahr